

# SCHUL- VEREINBARUNG

## REALSCHULE DORNSTETTEN

---

### > **Gemeinsames Lernen und Leben** <

#### Inhalte :

<b>Vorbemerkung zur Schulvereinbarung</b> .....	<b><u>2</u></b>
<b>Grundsätze</b> .....	<b><u>3</u></b>
<b>Ziele</b> .....	<b><u>3</u></b>
<b>Erwartungen</b> .....	<b><u>4</u></b>
<b>Regelungen</b> .....	<b><u>5</u></b>
Haus- und Schulordnung .....	<a href="#">Anlage 1</a>
Regelungen zu den Hausaufgaben .....	<a href="#">Anlage 2</a>
Regelungen zu Führung von Heften und Ordnern .....	<a href="#">Anlage 3</a>
Unser Schulcurriculum/Schulprogramm/Leitbild .....	<a href="#">Anlage 4a/4b</a>
Gesetzliche Regelungen/ Besondere Regelungen an unserer Schule .....	<a href="#">Anlage 5</a>
Schulbesuchsordnung/Zusatzversicherung/Krankheit	
<b>Konsequenzen</b> .....	<b><u>6</u></b>
Eintragungen im Klassentagebuch Bemerkung Vermerk Eintrag .....	<b><u>7</u></b>
<b>Unterstützende Angebote</b> .....	<b><u>8</u></b>
<b>Bestätigung/Unterschrift</b> .....	<b><u>9</u></b>

# Gemeinsames Lernen und Leben

## Vorbemerkung zur Schulvereinbarung

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

du hast dich mit deinen Eltern zusammen entschieden die nächsten Jahre die Realschule Dornstetten zu besuchen. Dies ist sicher ein guter Entschluss, denn die Realschule Dornstetten hat dir auch einiges zu bieten.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich alle Beteiligten wohlfühlen sollen.

Du hast sicher wie all die anderen Schülerinnen und Schüler den Wunsch gerne zu uns zu kommen und gute Leistungen zu erbringen. Dazu benötigen wir ein gutes Schulklima, in dem wir uns gegenseitig achten und einander annehmen.

Um dies zu erreichen, brauchen wir deine aktive Mitarbeit sowie die der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die deiner Eltern.

Damit dies gelingen kann, haben wir die folgende Schulvereinbarung zusammengestellt. Lies sie dir gut durch, sie wird dir und deinen Eltern für die nächsten Jahre ein hilfreicher Begleiter sein.

**Liebe Eltern,**

**das Ziel aller am Schulleben Beteiligten ist es Ihre Kinder erfolgreich durch ihre Schulzeit zu begleiten. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern, sehr wichtig. > Nur gemeinsam können wir unser Ziel erreichen <**

---

## **REALSCHULE DORNSTETTEN**

Waldstraße 16, 72280 Dornstetten

Tel.: 07443 – 9629 – 0 Fax: 07443 – 962930

E-mail: [realschule@sz-dornstetten.de](mailto:realschule@sz-dornstetten.de) Homepage: <http://www.sz-dornstetten.de/>

Dornstetten, den 8. April 2014

gez.: **Hans-Peter KURZ**  
Schulleiter

gez.: **Andrea SCHEURER**  
Elternbeiratsvorsitzende

## **Grundsätze**

Um die Leitaufträge des Bildungsplanes umsetzen zu können, bedarf es einer engen Zusammenarbeit der gesamten Schulgemeinschaft.

Damit diese Zusammenarbeit erfolgreich sein kann, benötigen wir Vereinbarungen, die für alle Geltung haben.

Es sind dies einerseits die gesetzlichen Regelungen aus dem Schulgesetz, sowie Regelungen, die an der Realschule Dornstetten beschlossen wurden und für uns verbindlich sind.

Der vorliegende Schulvertrag soll aufzeigen, wie das Zusammenleben aller Beteiligten unter Wahrung ihrer persönlichen Freiheit möglich ist.

Die eigene persönliche Freiheit findet jedoch in einer Schulgemeinschaft ihre Grenzen – an der persönlichen Freiheit anderer und an den für alle geltenden Verhaltensregeln.

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, in der viele Menschen zusammen leben und arbeiten: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungspersonal.

Sie gehören unterschiedlichen Religionen an, haben verschiedene Meinungen und Fähigkeiten und besitzen teilweise eine andere/zusätzliche Staatsangehörigkeit.

## **Ziele**

Trotz aller Verschiedenheit haben wir gemeinsame Ziele.

Wir wollen ein positives und faires Miteinander.

Die Realschule Dornstetten möchte ein Ort sein, an dem jeder so gut wie möglich arbeiten kann. Wir können uns diese Schule selbst schaffen, indem wir uns mit Respekt, Höflichkeit und Toleranz begegnen und uns auf unsere Arbeit konzentrieren.

Somit sind die Voraussetzungen für einen qualifizierten Abschluss gegeben. Dann fühlen wir uns wohl, sicher, ernst genommen und können unser Bestes geben.

## **Erwartungen**

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen, so wie jede Lehrerin und jeder Lehrer das Recht hat, ungestört zu unterrichten.

Dazu haben wir folgende Erwartungen:

### **Schüler**

- beteiligen sich am Unterricht, zeigen Engagement und Bereitschaft zum Lernen
- erscheinen in angemessener Kleidung
- erscheinen regelmäßig und pünktlich zum gesamten Unterricht, so dass Störungen vermieden werden
- erledigen ihre Arbeitsaufträge und Hausaufgaben zuverlässig und termingerecht
- haben das jeweils notwendige Arbeitsmaterial dabei und bereitgelegt
- übernehmen zunehmend Verantwortung für ihr Tun, ihr Lernen und ihre Leistungen
- gehen mit dem Eigentum anderer und dem „Schuleigentum“ sorgfältig um
- verhalten sich umweltbewusst und sorgen für Ordnung und Sauberkeit

### **Lehrkräfte**

- sind Vorbild und Begleiter für Schülerinnen und Schüler und unterstützen sie beim Lernen
- sind konsequent in ihrem Handeln und gerecht
- beginnen und beenden den Unterricht pünktlich, begründen gegebenenfalls Verspätungen
- gestalten ihren Unterricht professionell
- bieten Unterstützung und Beratung bei Problemen und Konflikten und lösen diese mit Schülern und Eltern, je nach Bedarf auch in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, Verbindungslehrer, Beratungslehrer und Schulleitung

### **Eltern**

- sorgen für eine positive und förderliche Einstellung zur Schule
- erziehen zu Höflichkeit, Respekt und Toleranz
- informieren sich über Leistung und Verhalten ihres Kindes
- arbeiten mit den Lehrkräften zusammen und tragen Erziehungsmaßnahmen mit
- nehmen an Klassenpflegschaften, Informationsveranstaltungen und Schulfesten teil
- schicken ihr Kind pünktlich mit vollständigem Arbeitsmaterial zur Schule
- sorgen für ein gesundes Frühstück und ausreichend Pausenverpflegung
- motivieren ihr Kind zur Erledigung der Hausaufgaben und überwachen diese gegebenenfalls wöchentlich durch Unterschrift im Hausaufgabenheft

## **Regelungen**

An der Realschule Dornstetten gibt es konkrete Regelungen, die helfen,

- die Erwartungen zu erfüllen
- die Ziele zu erreichen
- ein gutes Lernklima zu schaffen
- die vielfältigen Angebote optimal zu nutzen
- einen guten Abschluss zu erreichen.

### **1. Haus- und Schulordnung** [\(Anlage 1\)](#)

Die Realschule Dornstetten hat eine Hausordnung/Schulordnung, die verschiedene Regeln enthält, die es zu beachten gilt.

### **2. Regelungen zu den Hausaufgaben** [\(Anlage 2\)](#)

### **3. Regelungen zur Führung von Heften und Ordern** [\(Anlage 3\)](#)

### **4. Unser Schulcurriculum/Schulprogramm/Leitbild** [\(Anlagen 4a/4b\)](#)

An unserer Schule erhalten Schüler/Schülerinnen die Möglichkeit zur Entfaltung von persönlichen und sozialen Eigenschaften. Sie sollen Schule als Lebensraum kennen lernen. So reinigen/säubern die Schüler z. B. wöchentlich ihr jeweiliges Klassenzimmer und beteiligen sich auch in ihrer "Freizeit" an ehrenamtlichen Aktionen wie dem "Tag des Ehrenamtes" oder anderer Aktionen. Die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme wird vorausgesetzt.

### **5. Gesetzliche Regelungen** [\(Anlage 5\)](#)

Auszug aus dem Schulgesetz

Insbesondere auf die Schulbesuchsordnung mit den verschiedenen Regelungen im Hinblick auf die Befreiung vom Unterricht, die Beurlaubung sowie unentschuldigtem Fehlen und den damit verbundenen Konsequenzen (z. B. die Bewertung von Klassenarbeiten mit der Note ungenügend sowie die Möglichkeit der Anzeige wegen einer Ordnungswidrigkeit bei unentschuldigtem Fehlen/Schulschwänzen) wird hingewiesen.

Eine Erkrankung ist der Schule unverzüglich (fern-)mündlich oder per Fax zu melden, spätestens aber am zweiten Fehltag. Im Falle (fern-)mündlicher oder elektronischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachzureichen.

## Konsequenzen

Verstöße gegen gültige Regelungen werden entsprechend geahndet.

Die Erziehungsberechtigten werden, wenn die Verstöße nicht oder nicht mehr zu akzeptieren sind, von Lehrkräften bzw. von der Schulleitung über den Vorfall informiert und zu einem Gespräch zur weiteren Vorgehensweise bestellt.

Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, die bis zum zeitweiligen Schulausschluss und Verweis von der Schule führen können.

Wiedergutmachung bei Verstößen, z.B. auch Arbeiten für die Gemeinschaft, ist ein angestrebtes Ziel, wobei die Schülerinnen und Schüler selbst aktiv werden und eigene zu akzeptierende Vorschläge anbieten sollen.

## **Eintragungen im Klassentagebuch**

Man unterscheidet zwischen

- **Bemerkung**
- **Vermerk**
- **Eintrag**

**Bemerkungen** haben zunächst keine weitere Auswirkung, sie dienen der Dokumentation verschiedener Sachverhalte.

Beispiele:

- ... Aufenthalt im Krankenzimmer
- ... Eintragung von Fehlzeiten/Frühzeitige Entlassung
- ... Einmaliges unvollständiges Arbeitsmaterial/nicht anfertigte Hausaufgaben/leichtes Fehlverhalten (z.B. keine aktive Mitarbeit im Unterricht)

(Anmerkung: Bemerkungen können auch positive Formulierungen enthalten)

**Vermerk:** Vorfälle, die ein Handeln der Lehrkraft erfordern.

Beispiele:

- ... Störung des Unterrichts
- ... Nicht gemachte Strafarbeiten
- ... Mehrmaliges unvollständiges Mitführen von Unterrichtsmaterialien/Zuspätkommen/Nichtanfertigen von Hausaufgaben

## Eintrag:

- 3 Vermerke = 1 Eintrag
- Schwerwiegende Vorfälle

### Beispiele

- ... Täuschung der Lehrkraft
- ... Nichterscheinen zum Nachsitzen  
d.h. Nichtbefolgen der Anweisungen des Lehrers
- ... Gewalt gegenüber Personen und Sachen
- ... Grobe Verstöße gegen die Schulordnung
- ... Verlassen des Schulgeländes
- ... Häufiges Nichtanfertigen von Hausaufgaben/Zuspätkommen/  
Nichtmitführen von Unterrichtsmaterialien

## Vorgehensweise bei Anhäufung von Einträgen

Neben Gesprächen mit dem Schüler/der Schülerin sowie anderen pädagogischen Maßnahmen werden die Eltern **nach dem zweiten Eintrag** zu einem Gespräch eingeladen.

Mögliche Teilnehmer: Klassenlehrerin/Klassenlehrer, eintragender Lehrer, betroffene Schülerin/betroffener Schüler

- auf Wunsch der Schülerin/des Schülers ein(e) Klassensprecher(in) und/oder Verbindungslehrer

## Nach dem dritten Eintrag erfolgt im Regelfall eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme nach §90 des Schulgesetzes.

(zwei Stunden Nachsitzen durch Fachlehrer/Klassenlehrer/... Androhung des zeitweiligen Ausschlusses durch den Schulleiter/zeitweiliger Schulausschluss/...)

Jeder Einzelfall ist jedoch zu prüfen.

Beim zeitweiligen Schulausschluss wird unabhängig von der Nachholung des Unterrichtsstoffes und der Anfertigung der Hausaufgaben nach Möglichkeit eine sinnvolle Arbeit in der Schule oder anderen Institutionen angestrebt, die jedoch nur nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden kann.

## **Unterstützende Angebote**

1. Bei Streitigkeiten unter Schülern können die Streitschlichter in Anspruch genommen werden. In besonderen Fällen stehen dafür auch Lehrkräfte zur Verfügung. Die Wahrnehmung solcher Gespräche kann zum Entfallen belastender Maßnahmen führen.

2. Durch das Schulcurriculum/Schulprogramm

Die Entwicklung von personalen und sozialen Fertigkeiten ist fester Bestandteil unseres Schullebens (vgl. hierzu Schulcurriculum). Zur Förderung methodischer Kompetenzen sind Lernen lernen, Freiarbeit und Methodentraining fester Bestandteil unseres Schulcurriculums und unterstützen/erleichtern das schulische und allgemeine Lernen.

In Klasse 5/6 werden Schüler bei Problemen in der Rechtschreibung durch ausgebildete Lehrkräfte gefördert.

Ein besonderer Schwerpunkt im fachlichen Bereich liegt im Bereich der Fremdsprachen, so ist z. B. Wirtschaftsenglisch mit einer Wochenstunde fest in Klassenstufe 8 eingeplant, die Möglichkeit zum Erwerb von weltweit anerkannten Sprachzertifikaten (kostenpflichtig) ist gegeben.

Weitere Schwerpunkte liegen im musisch-sportlichen Bereich sowie in der Hinführung zum Beruf (Berufsorientierung in Klasse 9).

3. Durch andere Institutionen/Partner

Bei Bedarf stehen Beratungslehrer/Pädagogischer Berater bei auftauchenden Problemen zur Verfügung.

## Haus - und Schulordnung der Realschule Dornstetten

**Vorbemerkung: Für einen reibungslosen Schulbetrieb ist es notwendig, seinen Mitmenschen höflich zu begegnen, gegenseitig Rücksicht zu nehmen, Ordnung zu halten und die Rechte anderer zu achten.**

### 1. Verhalten auf dem Schulgelände

Zum Schulgelände gehören:

Schulgebäude mit der Georg-Feuerbacher-Halle mit den entsprechenden Zugängen, Pausenhof mit angrenzenden Grünflächen, Abstellplätze für Fahrräder und Krafträder, obere Parkplätze einschließlich Bushaltestelle.

- Das Schulhaus für die Schüler/Schülerinnen wird vom aufsichtführenden Lehrer um 6:55 Uhr geöffnet. Bis 7:25 Uhr verbleiben die Schüler im Aufenthaltsraum (Ebene 2) bzw. in der Aula (Ebene 0). Hier erstreckt sich der Aufenthaltsbereich maximal bis zur Feuerschutztüre.
- Um Verletzungen und Beschädigungen vorzubeugen, sind auf dem Schulgelände das Werfen mit Steinen und Schneebällen, das Anlegen von Schleifbahnen, das Anzünden von Feuerwerkskörpern und dergleichen verboten. Auch das Mitführen von gefährlichen Gegenständen wie z. B. Messern, Schleudern, Soft-Air Pistolen, Feuerwerkskörpern, Laserpointern etc. ist nicht gestattet und kann zum sofortigen (zeitweiligen) Schulausschluss führen.
- Gebäude, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel der Schule sind schonend zu behandeln. Das gleiche gilt für das Eigentum anderer. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung oder Verunreinigung muss der Verursacher bzw. müssen die Erziehungsberechtigten für den Schaden aufkommen. Dies gilt unabhängig von eventuellen schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- Auf dem Schulhof ist das Fahren mit Fahrzeugen jeglicher Art innerhalb der üblichen Schulbesuchszeiten (6:55 – 17:00 Uhr) verboten. Sämtliche mitgebrachten „Fahrzeuge“ (Fahrräder, Krafträder, City-bikes, Skate-boards etc.) sind am Fahrradständer abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern. Die Schule haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigungen. Bis auf weiteres ist das Abstellen von Krafträdern auf der gekennzeichneten Stelle hinter der Bushaltestelle gestattet.
- Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände oder im Schulhaus während der üblichen Schulzeiten nicht gestattet. Besucher, auch Eltern, melden sich im Sekretariat/Rektorat an.

## 2. Ordnung und Sauberkeit im Schulleben

- Für die Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände ist jeder einzelne verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Unterrichtsräume und die Toiletten.
- Papier und Abfälle sind getrennt in den bereitgestellten Behälter zu entsorgen (Mülltrennung).
- Die Klasse und der jeweilige Lehrer sind dafür verantwortlich, dass die Unterrichtsräume jederzeit sauber und in einem ordentlichen Zustand sind. Mindestens einmal wöchentlich reinigen/saugen die Schüler/Schülerinnen nach Einteilung den Bodenbelag, die Ablagen sowie die Tische und Stühle (vgl. Schulcurriculum).

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Unterrichtsräume ordnungsgemäß zu verlassen:

- Tafel, Tische und Boden sind zu säubern
- Stühle sind hoch zu stellen
- Die Fenster sind zu schließen, das Licht ist auszuschalten
- Der Lehrer verlässt als letzter das Klassenzimmer und schließt es ab

## 3. Regeln für den Unterricht/Unterrichtspausen/bei „Unwohlsein“

- Mit dem ersten Läuten zu Schulbeginn begeben sich die Schüler/Schülerinnen in ihre Klassenzimmer und bereiten sich auf die jeweilige Unterrichtsstunde (Herausnahme von Heften/Büchern) vor.
- Mit dem zweiten Läuten beginnt der Unterricht. **Alle** sind zur Pünktlichkeit verpflichtet.
- Ist der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht zum Unterricht erschienen, so benachrichtigt der Klassensprecher/Stellvertreter das Sekretariat/die Schulleitung.
- In den kleinen Pausen bleiben die Schüler im Gebäude. Der Aufenthalt unmittelbar vor dem jeweiligen Klassenzimmer/Fachraum ist gestattet. Der Besuch von fremden Klassenzimmern/anderen Ebenen ist nicht gestattet. Mit dem Klingelzeichen müssen alle Schüler/Schülerinnen unterrichtsbereit im Klassenzimmer sein.
- Eine Gefährdung von Mitschülern/Mitschülerinnen ist zu vermeiden. Deshalb ist das Herumrennen im Schulgebäude untersagt.
- In den großen Pausen verlassen alle Schüler, sobald der Unterricht beendet ist, die Unterrichtsräume und begeben sich unverzüglich auf den Pausenhof. Die Lehrer verlassen die Räume zuletzt und schließen diese ab. Bei sehr schlechtem Wetter wird die Ebene 0 als Pausenraum benutzt. Diese Entscheidung wird rechtzeitig durch die aufsichtsführenden Lehrkräfte getroffen und im Regelfall über die Lautsprechanlage bekannt gegeben. Der Pausenhof wird durch gelbe Linien zur Sporthalle im hinteren Bereich sowie entsprechend im Bereich des Hauptauses gekennzeichnet. Der Abstellplatz für Fahrzeuge gehört **nicht** zum Pausenbereich.

- Nach Beendigung der großen Pausen betreten die Schüler/Schülerinnen **geordnet** das Schulgebäude und begeben sich unverzüglich in die jeweiligen Unterrichtsräume, die zuvor von beauftragten Schülern aufgeschlossen wurden. Gespräche mit Lehrern sind nur in **besonders dringenden Fällen** oder nach Absprache am Lehrereingang 2 (1.22) möglich.
- Bei jedem Klassenraumwechsel müssen alle Mappen, Taschen usw. mitgenommen werden, sofern der jeweilige Raum in der Zwischenzeit von anderen Klassen genutzt wird.
- Schüler/Schülerinnen, die Hohlstunden haben, halten sich im Klassenzimmer (sofern frei) oder in anderen zugewiesenen Räumen auf. Dort sollen Aufgaben (Hausaufgaben/Vorbereitung auf die nächsten Klassenarbeiten etc.) angefertigt werden.
- In den Mittagspausen können sich Schüler, die zeitlich bedingt nicht nach Hause fahren können, im Aufenthaltsraum aufhalten. Bei schlechter Witterung und entsprechenden Schülerzahlen bleibt das Schulhaus geöffnet. Aufenthaltsbereich sind die Flure, die Aula und der Aufenthaltsraum. In Notfällen sind Lehrkräfte im Lehrerzimmer erreichbar.
- Schülerinnen/Schüler, denen es nicht gut geht, können sich nach Rücksprache mit der Lehrkraft und Anmeldung im Sekretariat ins Krankenzimmer begeben. Sollte sich keine Besserung einstellen, melden sie dies im Sekretariat und bei der gleichen Lehrkraft. Vom Sekretariat aus wird ein Erziehungsberechtigter informiert und es wird nachgefragt, ob eine Betreuungsperson verfügbar ist. Erst wenn dies der Fall ist, kann der Schüler/die Schülerin von einem Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten abgeholt werden. Darüber ist die entsprechende Lehrkraft zu informieren. Dieses Verfahren gilt sinngemäß auch für kleinere Unfälle.

#### **4. Tragen von Kopfbedeckungen/Benützen von elektronischen Geräten etc.**

- Kopfbedeckungen (Mützen/Kappen) dürfen im Unterricht nicht getragen werden.
- Elektronische Geräte im Bereich Kommunikation und Unterhaltung (z.B. MP3-Player / Handys etc.) sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten und verdeckt (Schultasche /Hose / Jacke) mit sich zu führen. Eine Benützung ist nur in Notsituationen oder in besonderen Fällen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft möglich.  
**Maßnahmen: Einziehung der Geräte und Rückgabe nach der letzten Unterrichtsstunde/Eintrag im Tagebuch.**  
**\*Im Wiederholungsfall werden die Geräte den Eltern im Sekretariat ausgehändigt.**
- Kaugummikauen ist im Unterricht verboten.  
**Maßnahmen: Bemerkung im Tagebuch. Im Wiederholungsfall Eintrag und gegebenenfalls Säubern der Schule an einem Nachmittag, sofern eine Verschmutzung (Ankleben/Teppichboden etc.) vorgenommen wurde.**
- Rauchen und Alkoholgenuss sowie der Genuss sonstiger Drogen sind grundsätzlich verboten und führen im Regelfall **zu einer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme nach § 90 des Schulgesetzes. Rauchen gleichgestellt ist die Benutzung von sogenannten E-Zigaretten, E-Shishas oder Shishas.**

**\* Vereinbarung im Rahmen der Schulvereinbarung mit Unterschrift**

Dies gilt auch, wenn dieses Fehlverhalten z.B. auf dem Schulweg (Schulbezug) gegeben ist. Beschlagnahmte Zigaretten/Feuerzeuge werden einbehalten und an die Erziehungsberechtigten direkt ausgehändigt.

## 5. Verhalten auf den Schulwegen/Unterrichtswegen

- Die Schüler/Schülerinnen haben sich ordentlich und verkehrsgerecht zu verhalten.
- Der direkte Weg zwischen den einzelnen Gebäuden ist zu nehmen.
- Es dürfen während der Unterrichtszeit keine Fahrzeuge (Fahrräder/Krafträder/etc.) für die Verbindungswege zwischen den einzelnen Unterrichtsgebäuden verwendet werden. Ausnahme – wenn der Unterricht in sogenannten Eckstunden/Randstunden in der Stadthalle beginnt oder endet.
- Der Schulweg/Unterrichtsweg darf nicht durch Einkäufe oder Besorgungen jeglicher Art unterbrochen werden. Dadurch erlischt im Regelfall der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.
- Schüler/Schülerinnen, die **nicht aktiv** am Sportunterricht teilnehmen, begleiten im Regelfall ihre Klassen zum Unterricht. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Fachlehrer.

Diese Schul- und Hausordnung tritt nach der Zustimmung der Schulkonferenz am 8. April 2014 in Kraft.

gez.: Kurz, RR

## Hausaufgabenregelung an der Realschule Dornstetten

### 1. Gesetzliche Grundlagen (Auszug aus der Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung)

Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung des selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich.

Die Hausaufgaben müssen in innerem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und sind so zu stellen, dass sie der Schüler ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit erledigen kann.

Die näheren Einzelheiten hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz zu regeln, insbesondere den zeitlichen Umfang sowie die Anfertigung von Hausaufgaben übers Wochenende und über Feiertage.

Der Klassenlehrer bzw. Tutor hat für eine zeitliche Abstimmung der Hausaufgaben der einzelnen Fachlehrer zu sorgen und auf die Einhaltung der bestehenden Regelungen zu achten.

## **2. Hinweise für Lehrer**

Zu viele Hausaufgaben entmutigen die Schüler, machen schulverdrossen und blockieren ihre Interessenhaltung. Dies kann Schülern auch zur Unehrlichkeit veranlassen, indem diese dann abgeschriebene Arbeiten des Nachbarn als die ihrigen ausgeben. Es wäre bedenklich, wenn Kinder und Jugendliche immer wieder nur mit Hilfe von Betrügereien die tägliche Schullast bestehen könnten.

Hausaufgaben dürfen in keinem Fall zusammenhanglos gestellt werden. Die Schüler müssen vielmehr im Unterricht schon entsprechend vorbereitet werden. Viele Hausaufgaben dienen dem Einüben und Festigen. Damit sie nicht monoton wirken, sollten die Möglichkeiten zur abwechslungsreichen Gestaltung genutzt werden.

Hausaufgaben sind Teil der Unterrichtsplanung. Sie bedürfen der sorgfältigen Einbeziehung in die tägliche Vorbereitung des Lehrers. Nur so ist es möglich, Variationen in den Aufgabenstellungen rechtzeitig zu bedenken und die gestellten Aufgaben aus ihrem Sinn für den Lernzusammenhang her überzeugend zu begründen.

Hausaufgaben haben nur dann einen Sinn, wenn der Lehrer sie kontrolliert, nach Möglichkeit auch korrigiert. Erfolgreich arbeitende Schüler fühlen sich hierbei bestätigt. Die Kontrollformen können selbstverständlich altersgemäß variieren.

Nicht immer ist der Lehrer wegen des damit verbundenen Zeitaufwands in der Lage alle Hausaufgaben einzusehen. Als mögliche Alternative mag die Stichprobe, die Kontrolle einer Schülerreihe gelten, dann aber muss den Schülern anerkannt werden, nicht gefertigte Hausaufgaben dem Lehrer anzuzeigen.

### 3. Hinweise für Eltern und Schüler

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seine Hausaufgaben, zeigen Sie Interesse an seiner Arbeit.

Helfen Sie Ihrem Kind, seine Zeit einzuteilen, verabreden Sie mit ihm eine Zeit, zu der es Hausaufgaben macht (eventuell einen Zeitplan aufstellen).

Helfen Sie Ihrem Kind bei den Hausaufgaben nur dann, wenn es Sie darum bittet.

Helfen Sie Ihrem Kind nur so weit, bis es wieder alleine weiterarbeiten kann.

Sollte Ihr Kind ohne Ihre Hilfe die Hausaufgaben nicht erledigen können, dann haben Sie den Mut, Ihr Kind ohne Hausaufgaben zur Schule zu schicken. Aber: Informieren Sie den Lehrer! Reden Sie mit ihm.

Das Führen eines „Hausaufgabenheftes“ ist eine nützliche Hilfe gegen „Vergesslichkeit“.

### 4. Allgemeine Hinweise/Einzelregelungen

Die Festlegung von zeitlichen Obergrenzen für Hausaufgaben ist nicht sinnvoll, da Leistungsvermögen und Arbeitstempo der Kinder sehr unterschiedlich sind.

Als Anhaltspunkt kann eine Umfrage des Kultusministeriums unter den Realschüler in Baden-Württemberg aus dem Jahr 1994 dienen, die bei regelmäßiger Anfertigung der Hausaufgaben folgende „Zeitwerte“ ergab:

Klassen 5/6 bis zu 1,5 Std. täglich

Klassen 7/8 bis zu 2,0 Std. täglich

Klassen 9/10 bis zu 2,5 Std. täglich

Hausaufgaben können von Freitag auf Montag aufgegeben werden.

An Tagen mit regulärem Nachmittagsunterricht sollten auf den nächsten Tag keine Hausaufgaben aufgegeben werden.

Über die Ferien werden keine Hausaufgaben aufgegeben. Sehr wohl aber kann es sinnvoll sein, den Schülern Aufgaben für eine freiwillige Wiederholung, zur Vertiefung eines Stoffes oder zur Prüfungsvorbereitung zu stellen.

### 5. Sonstige Hinweise/Hilfen

Überhaupt sollten die Hausaufgaben ständiger Gesprächsgegenstand zwischen Eltern und Lehrern und unter den Lehrern einer Klasse sein. Dabei kann der Lehrer auf den Zusammenhang zwischen physiologischer Leistungskurve und Zeitpunkt der Hausaufgabenerledigung hinweisen. Die Eltern könnten dann gebeten werden, Störmomente bei der Hausaufgabenerstellung auszuschalten (z. B. mitlaufendes Radio u.a.).

Bei Schwierigkeiten mit der Planung und Durchführung der Hausaufgaben kann die Hilfe des Beratungslehrers in Anspruch genommen werden.

## Realschule Dornstetten

Waldstraße 16  
72280 Dornstetten  
Tel.: 07443/9629-0  
Fax: 07443/9629-30

## Hinweise zum Führen von Heften, Mappen und Ordnern:

### Heft **Mappe/Ordner**

Ich/Wir

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 1. ... schreibe/n mit Tinte und behebe/n Fehler durch Ein-<br>klammern oder durch Durchstreichen mit Lineal.  | <input checked="" type="checkbox"/>                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 2. ... lasse/n einen ausreichenden Rand.  | <input checked="" type="checkbox"/>                             |
| <input type="checkbox"/>            | 3. ... erstelle/n ein Inhaltsverzeichnis.   | <input checked="" type="checkbox"/>                             |
| <input type="checkbox"/>            | 4. ... versehe/n alle Seiten mit Seitenzahlen.  | <input checked="" type="checkbox"/>                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 5. ... notiere/n immer das Datum.   | <input checked="" type="checkbox"/>                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 6. ... benutze/n zum Unterstreichen ein Lineal.   | <input checked="" type="checkbox"/>                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 7. ... hole/n versäumte Aufgaben nach.  | <input checked="" type="checkbox"/>                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 8. ... lasse/n vor jedem Kapitel einige Leerzeilen.   | <input checked="" type="checkbox"/>                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 9. ... verwende/n jeweils nur die vorgeschriebenen Formate/<br>Blätter.   | <input checked="" type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> |
|                                     | 10. ... habe/n unsere Arbeitsmaterialien (Bücher/Hefte/Ordner,<br>Füller, Lineal, Radiergummi, Patronen, Schere, Klebstoff,<br>Geodreieck, Bleistift und Buntstifte) immer bei mir/uns. |   |

# Schulcurriculum der Realschule Dornstetten

## **Personale/Soziale Kompetenzen**

Erziehung zu eigenständigem und selbstverantwortlichen Lernen (Lernen lernen /Freiarbeit)

Erziehung zur Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein/Schule als Lebensraum erleben und gestalten

- Einführungswoche in Klasse 5
- Im Regelfall Abschlussfahrt nach Berlin (Klasse 10)
- Erstellen von Klassenregeln
- Beachten der Schulvereinbarung
- Verhaltenstraining (Faustlos/Coolness-Training/etc.)
- Aufbau/Erhalt eines Helfersystems
  - Streitschlichter - Schulsanitätsdienst
  - Patenschaften für Klasse 5- Schülermentoren (Schwerpunkt Sport-Hockey)
- Hausaufgabenbetreuung
- Sauberhalten des Klassenzimmers / Schulhausverschönerung / Mülltrennung
- Beteiligung bei öffentlichen Aktionen (Tag des Ehrenamtes / Landschaftsverschönerungen/ etc.)

## **Methodische Kompetenzen**

- Einheitliches Methodencurriculum unterstützt durch Klassenplan und mehrere feste Methodentage pro Schuljahr
- Lernen lernen mit Schwerpunkt in den Klassen 5/6
- Förderung mit dem Schwerpunkt Leseförderung in den Klassen 5-7 (Vorlesewettbewerb / Zusammenarbeit mit Bibliotheken / Buchhandlungen / Verlagen / Dornstetter Buchwochen)

## **Fachliche Kompetenzen**

- Schwerpunkt im musisch-sportlichen Bereich mit dem Schulprojekt Hockey innerhalb des Sports - auch Erziehung durch Sport
- Schwerpunktsportarten an unserer Schule sind Hockey, Geräteturnen, Volleyball, Leichtathletik und Basketball
- Wahlentscheidung für BK/Musik ab Klasse 9 - Vorbereitung dazu in Klasse 8
- Verknüpfung von musisch-sportlichen Fähigkeiten bei Theateraufführungen, Weihnachtskonzerten und anderen schulischen Veranstaltungen
- Stärkung der Fremdsprachenkompetenz
  - Angebot von Zertifikatsprüfungen (PET/ Wirtschaftsentenglisch)
  - Eine zusätzliche Englischstunde in Klasse 5\*
  - Französisch AG für Schüler, die im Wahlpflichtbereich kein Französisch haben\*
- Bilinguale Einheiten im Rahmen von EWG/G
- Wirtschaftsentenglisch in Klasse 8 (1 Stunde)
- Anwendung der Fremdsprachen in der Begegnung mit anderen Schülern, z.B. durch Aufenthalte im Ausland / Schulpartnerschaften (angestrebt)
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Betrieben im Rahmen der Berufsorientierung

\* sofern ausreichende Lehrerstunden zur Verfügung stehen

## **Leitbild der RS Dornstetten**

**- Wir fordern und fördern -**

### **intensive Vorbereitung auf das Berufsleben**

- Bewerbertraining
- Zusammenarbeit mit Betrieben
- Firmenbesuche/BIZ/Job-Börse
- Kenntnisse im Bereich Business-Englisch

### **personale/ soziale Kompetenzen**

- im sozialen Bereich innerhalb der Schule
- Verhaltenstraining
- Teilnahme an ehrenamtlichen Aktionen
- Teilnahme an Wettbewerben

### **fachliche/ methodische Kompetenzen**

- Förderangebote
- Methodencurriculum
- ergänzende Angebote im musisch-sportlichen Bereich
- Möglichkeit von Zusatzprüfungen im Fremdsprachenbereich

### **ein positives Schulklima/vertrauensvolle Zusammenarbeit**

- durch eine Schulvereinbarung
- durch regelmäßigen Meinungsaustausch zwischen Schulleitung/Schülervertretern/Elternvertretern
- gemeinsame Schulveranstaltungen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Schulen/Institutionen
- durch Vorträge/Informationsabende/Diskussionen des „FORUM REALSCHULE DORNSTETTEN“ zu aktuellen Problemstellungen

# Gesetzliche Regelungen

## Auszug aus der Schulbesuchordnung

Im Interesse Ihres Kindes ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule notwendig. Um weiteren „Problemen“ vorzubeugen, möchte ich Sie über folgende Vorgaben der **Schulbesuchsordnung** informieren.

**§ 2 (Entschuldigungspflicht):** Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung (fern-)mündlich, elektronisch oder schriftlich anzuzeigen. Im Falle (fern-)mündlicher oder elektronischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

**§ 3 (Freistellung):** Von der Teilnahme am Unterricht können Schüler nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vorübergehend oder dauernd ganz oder teilweise befreit werden. Befreiung wird nur auf rechtzeitigen Antrag gewährt.  
Anmerkung: Dies gilt in besonderem Maße für die Freistellung bei Arztbesuchen, Führerscheinprüfungen etc.

**§ 4 (Beurlaubung):** Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.

## Besondere Regelungen an unserer Schule

### Zusatzversicherung

Um bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen, z.B. auch Pflichtveranstaltungen wie die Berufsorientierung, abgesichert zu sein, sollte dringend von allen Schülerinnen und Schülern eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden, die zusätzlich auch den Schulweg (Abweichungen vom direkten Schulweg) absichert. Sind Eltern dazu nicht bereit, müssen sie den Nachweis über eine entsprechende private Haftpflichtversicherung beibringen und sind sich bewusst, dass sie andernfalls für die entstehenden Schäden privatrechtlich haften.

### Vorgehen bei Krankheit/„Unwohlsein“/kleineren Unfällen etc.

Schülerinnen/Schüler, denen es nicht gut geht, können sich nach Rücksprache mit der Lehrkraft und Anmeldung im Sekretariat ins Krankenzimmer begeben. Dies wird von der entsprechenden Lehrkraft im Tagebuch vermerkt.

Sollte sich nach 15 – 30 Minuten keine Besserung einstellen, melden sie dies im Sekretariat und bei der gleichen Lehrkraft. Vom Sekretariat aus wird ein Erziehungsberechtigter informiert und es wird nachgefragt, ob eine Betreuungsperson verfügbar ist. Erst wenn dies der Fall ist, kann der Schüler/die Schülerin von einem Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten abgeholt werden. Darüber ist die entsprechende Lehrkraft zu informieren. Dieses Verfahren gilt sinngemäß auch für kleinere Unfälle.